

Ltd. KVD Allroggen berichtete, dass mit den vorhandenen Ressourcen kein ausreichender Fahrdienst gewährleistet sei. Für das Jahr 2013 seien höhere Aufwendungen entstanden als etatisiert wurden; dies zeichne sich für 2014 ebenfalls ab. Es sei daher wichtig schnellstmöglich eine neue auf wirtschaftlichen Grundsätzen basierende Regelung zu finden. Er regte an, unmittelbar nach der Kommunalwahl im Mai 2014 eine Neubesetzung des interfraktionellen Arbeitskreises zu etablieren.

Abg. Feilen machte den Vorschlag, die Beschlussempfehlung im letzten Satz wie folgt zu ändern: „8. Diese Richtlinien treten am 31.12.2015 in der jetzigen Fassung außer Kraft“.

Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: